

Bornheim, den 9. Dezember 2014

Herrn Christian Koch  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Bürgerangelegenheiten  
Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

**Betr.:** Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW  
**hier:** Durchgangsverkehr Theisenkreuzweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Theisenkreuzweg war seit Jahrzehnten im Bereich des Dobschleider Tales beidseitig mit dem Verkehrszeichen 260 StVO und dem Zusatz „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ versehen.

Vor einigen Monaten wurde das Durchfahrtsverbot dahingehend geändert, dass die Schilder 260 StVO mit dem Zusatz „bis Dobschleider Hof frei“ bzw. „bis Sonnenhof frei“ ausgestattet wurden. Somit wurde faktisch ein Durchgangsverkehr geschaffen, der sich zwangsläufig negativ auf den Wohnbereich des Theisenkreuzweges im Ortsteil Rösberg auswirkt.

Durch vielfach überhöhte Geschwindigkeiten in der Tempo 30-Zone, in Verbindung mit der fehlenden Infrastruktur eines Bürgersteiges, sind die ca. 100 Anwohner mit 10 Kleinkindern und 20 Senioren zusätzlichen Gefahren ausgesetzt.

Außerdem befindet sich das Dobschleider Tal in einem Landschaftsschutzgebiet. Die Landschaftsschutzverbände haben gemeinsam mit den Bürgern für die Erhaltung des schützenswerten Tales erfolgreich gekämpft. Somit sollten alle Maßnahmen unterbleiben, die das hervorragende Ergebnis beeinträchtigen könnten.

Die Umwandlung der Schilder ist auch wenig verständlich, wenn der anlassbezogene Hintergrund deutlich wird. Die Höfe mit der Reitpferdehaltung gibt es schon seit langer Zeit. Wegen illegalen Befahrens des Wirtschaftsweges soll die Polizei nun plötzlich vereinzelt Verkehrsordnungswidrigkeitsanzeigen erstellt haben, obwohl sich die ursprüngliche Situation nicht verändert hat. Hierzu bitte ich um eine Klärung des Sachverhaltes bei der Polizei.

Nach meiner Kenntnis hat die Polizei ihre bisherige Vorgehensweise nicht geändert. Grundsätzlich besteht auch keine Veranlassung für eine Anzeige, wenn die erforderliche Wegenutzung glaubhaft dargestellt werden kann.

Der Verkehrsausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung vom 29. April 2014 gegen einen Durchgangsverkehr ausgesprochen. Mit der Neubeschilderung wurde leider das Gegenteil erreicht.

Die Polizei ist auch nicht mehr in der Lage hier wirkungsvolle Kontrollen durchzuführen. Obwohl ca. 80% der Fahrzeuge nicht die erforderliche Legitimation für eine Durchfahrt erbringen, können die Fahrer durch eine Fahrschleife über den entsprechenden Hof ihre Weiterfahrt sogar legalisieren.

Die übrigen Wirtschaftswege im Stadtgebiet sind ca. zu 80% nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben aber müssen auch, wie hier, als Zufahrten unterschiedlicher Art genutzt werden und mir sind keine relevanten Schwierigkeiten, die auch Anzeigen betreffen, bekannt geworden.

Ich bitte daher im Interesse der Anwohner des Theisenkreuzweges, der Wanderer und Radfahrer, nicht zuletzt auch zum Schutz der Natur, um Wiederherstellung des alten Zustandes mit der seit Jahrzehnten bewährten Beschilderung, um somit wieder klare und kontrollierbare Verkehrsverhältnisse zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen